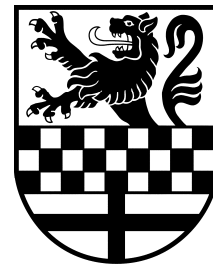


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 4	Ausgegeben in Lüdenscheid am 27.01.2010	Jahrgang 2010
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
19.01.2010	Fischereigenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde	Bekanntgabe der Einsichtnahme der Fischerreipacht-Verträge.....88
19.01.2010	Märkischer Kreis	Antrag der Privatbrauerei Iserlohn GmbH.....88
19.01.2010	Stadt Menden (Sauerland)	Hinweisbekanntmachung der Stadt Menden89
21.01.2010	Stadt Menden (Sauerland)	Wahlbekanntmachung.....89
18.01.2010	Stadt Altena (Westf.)	Anmeldetermine zu weiterführenden Schulen90
17.12.2010	Volkshochschulzweckverband Volmetal	I. HAUSHALTSSATZUNG des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal für das Haushaltsjahr 201091
21.01.2010	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid, am Montag, dem 01.02.2010, 17:00 Uhr, im Ratssaal93
26.01.2010	Stadt Lüdenscheid	Versteigerung von Fundsachen.....93
19.01.2010	Stadt Kierspe	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Kierspe am 02.02.2010.....94
25.01.2010	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am 02.02.201096

58769 Nachrodt-Wiblingwerde, 19.01.2010

Bekanntmachung

Die Fischereipachtverteilungspläne der Fischereigenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde für die Gewässer Lenne, An der Kante, Hallenscheider Bach, Hertsener Bach, Kreinberger Bach, Lasbecker Bach, Opperhusener Bach, Brenscheider und Nahmer Bach für das Pachtjahr 2010 liegen jetzt zur Einsichtnahme durch die Fischereigenossen in der Zeit vom

25.01.2010 – 08.02.2010
im Amtshaus der

Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde,
Hagener Straße 76, 58769 Nachrodt-
Wiblingwerde ,
Zimmer 2

aus.

Gegen die Verteilungspläne kann binnen eines Monats nach Beendigung der Auslegung bei der Fischereigenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde, Hagener Straße 76, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Die Vorsitzende
Im Auftrag

Birgit Tupat



Bekanntmachung

Antrag der Privatbrauerei Iserlohn GmbH, Grüner Talstraße 40 - 50, 58644 Iserlohn, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Brauerei gemäß § 16 des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (- BImSchG -)

962.0019/09/0727A2-G/Wil

Die Privatbrauerei Iserlohn GmbH, Grüner Talstraße 40 - 50, 58644 Iserlohn, hat am 18.12.2009 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung für die auf ihrem Grundstück in 58644 Iserlohn, Gemarkung Iserlohn, Flur 63, Flurstück 287, betriebenen Brauerei beantragt.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Anlagenleistung der Flaschennabfüllanlage, ohne die Produktionsleistung der Anlage bzw. die genehmigte Leistung des Sudhauses von 2.500 hl/Tag zu erhöhen. Ferner sollen zwei bereits genehmigte und veraltete Lagertanks für Natronlauge gegen einen doppelwandigen, bauartzugelassenen Lagertank mit einem Volumen von 40 m³ mit den notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgetauscht werden.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterung und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissionsschutzgesetz (- BImSchG -) in der Neufassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit Nr. 7.27 Spalte 2 a) des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der Neufassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 11.08.2009 (BGBl. I.S. 2728).

Die Brauerei gehört ebenfalls zu den unter 7.26.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 11.08.2009 (BGBl. I.S. 2723) genannten Anlagen mit einem Ausstoß an Bier von 200 hl bis weniger als 3.000 hl Bier je Tag als Vierteljahresdurchschnittswert. Somit war im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf somit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Entscheidungsgründe liegen beim Landrat des Märkischen Kreises als untere Umweltschutzbehörde, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Zimmer 402 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Wilms



**STADT
MENDEN
SAUERLAND**

Hinweisbekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)

Die in der Verbandsversammlung am 17.12.2009 beschlossene 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung wurde durch die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 2 am 13. Januar 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird von der Stadt Menden (Sauerland) gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW in der z.Zt. gültigen Fassung (GkG NW) hingewiesen.

Menden, 19.01.2010

Stadt Menden (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Volker Fleige



**STADT
MENDEN
SAUERLAND**

Wahlbekanntmachung

Am 7. Februar 2010 findet die

Wahl zum Integrationsrat

der Stadt Menden (Sauerland)

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **8. Januar bis 17. Januar 2010** übersandt worden sind, ist der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Dieser tritt am 7. Februar 2010 um 15.30 Uhr, in Menden (Sauerland), Rathaus, Neumarkt 5, Zimmer A 125 zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt im Wahlbezirk.

2. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Pass - Unionsbür-

ger/innen: einen Identitätsausweis - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Integrationsratswahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Einzelbewerber und Wählergruppen und rechts von der Bezeichnung des Wahlbewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und den unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz NW).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Menden, 21.01.2010

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Fleige



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

I.

Anmeldung zur Klasse 5 der Städt. Gemeinschaftshauptschule Rahmede

Die Städt. Gemeinschaftshauptschule Rahmede (Sekundarstufe I), Nüggelstück 3, nimmt die Anmeldung für die Klasse 5 zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wie folgt entgegen:

Montag, 08.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 09.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 10.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Städt. Gemeinschaftshauptschule Rahmede entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, das Original des letzten Grundschulzeugnisses (Klasse 4, 1. Halbjahr) sowie die begründete Empfehlung der Grundschule.
Der Anmeldende wird gebeten, seinen Personalausweis mitzubringen.

Über den Aufbau und das Angebot der Schule gibt die Schulleiterin Auskunft.

II.

Anmeldung zur Klasse 5 der Realschule der Stadt

Die Realschule nimmt die Anmeldung zur Klasse 5 zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wie folgt entgegen:

Montag, 08.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 09.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 10.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Am 09.02.2010 von 15.00 bis 18.00 Uhr können sich interessierte Schüler über das Streicherprojekt informieren.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Realschule der Stadt Altena (Westf.) entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, das Original des letzten Grundschulzeugnisses (Klasse 4, 1. Halbjahr) sowie die begründete Empfehlung der Grundschule.

Der Anmeldende wird gebeten, seinen Personalausweis mitzubringen.

Über den Aufbau und das Angebot der Schule gibt der Schulleiter Auskunft.

III.

Anmeldung zur Klasse 5 des Burggymnasiums der Stadt

Das Burggymnasium nimmt die Anmeldung für die Klasse 5 zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wie folgt entgegen:

Montag, 08.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 09.02.2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 10.02.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Die Anmeldungen werden im Sekretariat des Burggymnasiums der Stadt Altena (Westf.), Bismarckstraße 10, entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, das Original des letzten Grundschulzeugnisses (Klasse 4, 1. Halbjahr) sowie die begründete Empfehlung der Grundschule.

Über den Aufbau und das Angebot der Schule gibt der Schulleiter Auskunft.

Evtl. bestehende Unklarheiten können bei dem Fachbereich Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 27, Telefon 209 345, geklärt werden.

Altena (Westf.), 18.01.2010

Dr. Hollstein
Bürgermeister



I.

**HAUSHALTSSATZUNG
des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
für das Haushaltsjahr
2010**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 7, Abs. 1 Buchstabe „b“ der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Volmetal mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	822.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	869.400 EUR

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	822.300 EUR
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	816.300 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.000 EUR
--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 251.900 EUR festgesetzt.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 11.10.1979 (GV NW S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigungen sind vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 23.12.2009 (AZ.: 42-15-14-03-17) erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Volmetal vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 17.12.2009

Schönenberg
stellv. Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Tagesordnung
der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 01.02.2010, 17:00 Uhr, im
Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Auflösung und Errichtung von Verbundschulen, a) Auflösung der Verbundschule Kalve, b) Errichtung der Verbundschule Bierbaum/1. Ergänzung
Vorlage: 230/2009/1
3. Ausbau Altenaer Straße/Süd - aktualisierter Planungsstand -
Vorlage: 007/2010 - **Vorlage wird nachgereicht** -
4. Endausbau Römerweg/ Im Wiesental
Vorlage: 261/2010
5. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Vorlage: 254/2009
6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
2. Berichtswesen
3. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 21.01.2010

Der Bürgermeister
Dzewas

Versteigerung von Fundsachen

Am Samstag, 06.02.2010, ab 11 Uhr, werden in Zimmer 14 des Telekomgebäudes, Rathausplatz 2b, 58507 Lüdenscheid nicht abgeholte Fundsachen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Es kommen zur Versteigerung: Fahrräder, Kinderwagen und Schmuck.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 02.02.2010, findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Kierspe, Springerweg 21 die Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung **Beginn: 17.00 Uhr**

Drucks.

-
- | | | |
|-------|---|----|
| 1.1. | <u>1. Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde</u> | |
| 1.2. | Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | |
| 1.3. | Antrag der Fraktion Pro Kierspe vom 23.11.2009, eingegangen am 23.11.2009; Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde | 87 |
| 1.4. | Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2009, eingegangen am 24.11.2009; Verlängerung des Gehweges Heerstraße | 95 |
| 1.5. | Antrag der Fraktion Pro Kierspe Nr. 2009/005 vom 18.12.2009, eingegangen am 21.12.2009; Durchführung einer Einwohnerversammlung | 83 |
| 1.6. | Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe | 76 |
| 1.7. | Änderung der Sondernutzungssatzung; Antrag von Pro Kierspe vom 18.12.2009 | 80 |
| 1.8. | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Kierspe – Sondernutzungssatzung | 75 |
| 1.9. | Antrag der Fraktion Pro Kierspe vom 12.01.2010, eingegangen am 12.01.2010
a) Anschaffung eines Ratsinformationssystems mit Diskussionsmodul
b) Prüfung einer drahtlosen Vernetzungsmöglichkeit (WLAN) für Rats- und Ausschussmitglieder mit dem Internet und eines öffentlichen drahtlosen Internetzugriffpunktes (Hot Spot) im Rathaus | 89 |
| 1.10. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.01.2010, eingegangen am 18.01.2010; Vorhalten abstumpfender Mittel bei Schnee und Eisglätte | 93 |
| 1.11. | Resolution zum Kinderbildungsgesetz
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2010, eingegangen am 18.01.2010 | 92 |

1.12.	Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	88
1.13.	Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010; Einbringung gem. § 80 Abs. 2 GO NRW	90
1.14.	Beteiligungsbericht	82
1.15.	Schiedsangelegenheiten;	
1.15.1.	Vertretungsregelung der Schiedspersonen untereinander	70
1.15.2.	Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Kierspe-Dorf	71
1.16.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebäude Kerspeweg" gem. § 12 BauGB	69
1.17.	Bebauungsplan Nr. 9864/1-39 "Golfplatz Varmert"; 2. Änderung und Erweiterung	74
1.18.	Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Beckinghausen; Satzungsbeschluss	73
1.19.	Mitteilungen	
1.20.	Anfragen	
1.21.	<u>2. Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde</u>	

II. Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: anschließend

Personalangelegenheit

Gesellschaftsangelegenheit

Kindergartenangelegenheit

Grundstücksangelegenheit

Vertragsangelegenheit

Kierspe, 19.01.2010

Frank Emde
Bürgermeister



Am Dienstag, 02.02.2010 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des neuen Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden, eine Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Kenntnissgabe eingegangener Anträge
 - 2.1. Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)
 - 2.2. Anträge der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Fraktionen
3. Überweisung von Bürgeranträgen bzw. Anträgen der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Fraktionen an die Fachausschüsse oder deren unmittelbare Beratung im Rat
 - 3.1. Antrag auf Änderung der Kriterien für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen für Ratsmitglieder und Ehrenbeamte
- Antragsteller: SPD-Fraktion, Herr Gisbert Gutberlet, Postfach 2620, 58686 Menden
4. Teilnahme der Stadt Menden an der Energie- und Klimaschutzzertifizierung "EEA" (European Energy Award)
-Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2009 (R 018/09)
 - 4.1. Antrag zur Teilnahme an der Energie- und Klimaschutzzertifizierung "EEA" (European Energy Award), Antrag R 018/09, Antragsteller SPD-Fraktion, Herr Gisbert Gutberlet
 - 4.2. Teilnahme der Stadt Menden am European Energy Award
5. Sonstige Anträge im Zuständigkeitsbereich des Rates
 - 5.1. Antrag auf Aufhebung der Baugrenze Flurstück 232 und der Baulinie Flurstück 101 sowie Aufhebung der Sichtdreiecke und Erweiterung der bebaubaren Grundstücksfläche bis an die Straßengrenze der Grundstücke (Emil-Nolde-Straße und Von-Lilien-Straße), Antrag vom 19.01.2010/Eingang 21.01.2010
-- Antragsteller: Kath. Kirchengemeinde St. Vincenz Menden, Pastoratstr. 18, 58706 Menden
6. Projektvorschlag zur Regionale 2013
- Beschluss zur Erarbeitung und Einreichung eines Projektvorschlages
7. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 "Bereich nördlich und südlich der Heidestraße"
8. Erlass einer Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die (nachmalige) Herstellung [Erneuerung]/Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung in der "Halinger Dorfstraße" von "Rittershausstraße" bis "Am Föhrling"
9. Erlass einer Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die (nachmalige) Herstellung [Erneuerung]/Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung in der "Halinger Dorfstraße" von "Am Föhrling" bis "Osthöfen"
10. Erlass einer Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die (nachmalige) Herstellung [Erneuerung]/Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung in der Straße "Horlecke" von der Oesebrücke bis "Friedrich-Glunz-Straße"
11. Erlass einer Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die (nachmalige) Herstellung [Erneuerung]/Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung in der Straße "Horlecke" von "Friedrich-Glunz-Straße" bis "Intzestraße"
12. Bebauungsplan Nr. 113 "Bereich nördlich und südlich der Heidestraße" - 1. Änderung
 - a) Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 - c) Bekanntmachung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB
13. Bebauungsplan Nr 182 "Evidal" für den Bereich zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des Hellweg-Baumarktes, Bahnanlagen und KME-Betriebsgelände in Menden
- Beschlussfassung über die Bekanntmachung des Bebauungsplans
14. Eröffnungsbilanz der Stadt Menden zum 01.01.2008
hier: Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 96 Abs. 1 GO NW
15. Haushaltsplan 2010
- Einbringung der Dringlichkeitsliste
16. Haushaltsausführung- und entwicklung
- Voraussichtliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2009
- Voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichsrücklage
- Entwicklung der Kredite
17. Haushaltsführung im IV.Quartal 2009
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Budgetveränderungen gem. § 9 der Haushaltssatzung

18. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Jahr 2010
19. Wirtschaftsplan 2010 und Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013 des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe "Wilhelmshöhe"
20. Konjunkturpaket II
21. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008
 - 21.1. Ergänzungsdrucksache
 - 21.2. Ergänzungsdrucksache
 - 21.3. Ergänzungsdrucksache
22. Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Menden (Sauerland)
 - 22.1. Ergänzungsdrucksache
23. 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Menden (Sauerland) für die Entwässerung
 - 23.1. Ergänzungsdrucksache
24. Umbesetzung von Ausschüssen
 - 24.1. Antrag der Fraktion Die Linke. vom 15.01.2010
25. Sachstandsberichte der Verwaltung
26. Liste der noch nicht durchgeführten Ratsbeschlüsse aus öffentlicher Sitzung
27. Mitteilungen und Anfragen

Menden, 25.01.2010

gez. Fleige
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich